



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN GLM - GENERAL LIMOUSINE MANAGEMENT (AAAAA GLM GMBH)

01. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den unter der Bezeichnung GLM erbrachten Limousinenservice der AAAAA GLM GmbH, General Limousine Management (nachfolgend «GLM»).

02. Reservation & Vertragsabschluss

Reservierungen können via E-Mail, Telefon, Kontaktformular oder persönlich vor Ort getätigt werden. Buchungen sind erst nach schriftlicher Rückbestätigung von GLM gültig bzw. der Vertragsabschluss erfolgt erst mit dieser Rückbestätigung.

03. Informationspflicht

Der Auftraggeber ist verpflichtet, GLM alle notwendigen Informationen für eine prompte und zuverlässige Auftragsausführung zukommen zu lassen. Die Informationspflicht umfasst zum Beispiel Einsatzdaten / Abholzeiten, Flugdaten, Anzahl Passagiere, Anzahl Gepäckstücke, Alter von mitreisenden Kindern, mitreisende Haustiere, etc.

Die GLM lehnt bei falschen oder nicht vorhandenen Informationen jegliche Haftung ab (Beispiel: Reservation Limousine 2 Personen > tatsächlich aber 5 Personen, kein Platz) (Beispiel: Keine Angabe zu mitreisenden Kindern > keine Kindersitze an Bord).

04. Preise und Leistungsumfang

Es gelten die im Vorfeld vereinbarten Preise bzw. die auf der Auftragsbestätigung vermerkten Raten. Alle Preise sind grundsätzlich in Schweizer Franken (CHF) und inkl. 7.7% MwSt.

Inklusiveleistungen: Professioneller Chauffeur, Fahrzeug der gebuchten Kategorie oder höherwertiges Fahrzeug, Treibstoffe, Betriebsstoffe, Parkgebühren, Autobahn- Tunnel- und Strassengebühren, Fahrzeugpflege, Fahrzeugwäsche, Amenities an Bord wie zB. Mineralwasser, reguläre Spesen des Chauffeurs (zB. Telefon, Verpflegung, etc.), Fahrzeug- Insassen- und Frachtversicherung, Schweizer Mehrwertsteuer von 7.7%

Exklusiveleistungen: Auslagen für den Fahrgast, Extras für den Fahrgast (zB. Tickets oder Eintrittskarten), Übernachtung sowie F&B bei mehrtägigen Einsätzen, nicht abgesprochene Extras

Für mehrtägige Einsätze und Events können spezielle Konditionen gelten, auf welche bei Buchung hingewiesen wird. Ausnahmen müssen vor Bestätigung bzw. vor Auftragsausführung abgesprochen werden.

05. Besondere Bestimmungen Flughafentransfers

Die Abholung erfolgt grundsätzlich mit dem gewünschten Namensschild, je nach Flughafen direkt am Gepäckband oder in der Ankunftshalle. Der Fahrgast ist grundsätzlich dazu angehalten, aufmerksam nach dem wartenden Chauffeur Ausschau zu halten (keine Haftung bei "Verpassen").

Kann der Fahrgast den Chauffeur nicht auf Anhieb erkennen, besteht eine Mitwirkungspflicht. Bevor der Fahrgast alternative Arrangements in Anspruch nimmt muss mindestens einmal versucht werden den Chauffeur direkt zu kontaktieren oder GLM auf der zentralen Rufnummer zu erreichen, ansonsten wird jede Haftung weggebunden und der Auftrag als "No-Show" in Rechnung gestellt.

Bei Abholungen ab Flughäfen gibt es keine pauschale Wartezeit bzw. keine Zusatzkosten bei nicht selbst verschuldeten Verzögerungen (zB. Zollkontrolle, Verspätung der Gepäckauslieferung). Zusatzkosten entstehen bei selbst verursachter Wartezeit wie zB. Shopping, Tax Free, Aufenthalt in Lounge, Restaurantbesuche, etc.). Wartezeit wird gemäß Preisliste verrechnet.

06. Besondere Bestimmungen Transfers & Roadshows

Transfers werden grundsätzlich auf der direkten Route ohne Zwischenhalte ausgeführt. Die Wahl der Route obliegt im Regelfall dem Chauffeur. Zwischenhalte oder andere Routen können mit einem Mehrpreis in Rechnung gestellt werden. Ausnahmen bilden zB. Toilettenstopps auf Raststätten bei längeren Distanzen.

Bei Roadshows wird im Einzugsgebiet einer GLM Homepage nur die effektive Einsatzzeit verrechnet. Diese beginnt mit der gewünschten Abholzeit oder mit der vorgesehenen Landezeit eines Fluges und endet mit dem Drop-Off bzw. mit dem kommunizierten Einsatzende. Die Verrechnung von zeitbasierten Einsätzen erfolgt im 15-Minuten-Takt.

07. Zahlungsbedingungen & Zahlungsmittel

Grundsätzlich sind alle Fahraufträge per Vorkasse zu bezahlen. GLM akzeptiert alle gängigen Kreditkarten ohne zusätzliche Gebühren, Banküberweisung auf ein Schweizer Bankkonto oder Barzahlung gegen Quittung an einem GLM Standort. Bei Banküberweisungen, insbesondere aus dem Ausland, sind die Überweisungsaufträge so zu erfassen, dass GLM keinerlei Fremdspesen entstehen.

Firmen- und Agenturkunden haben die Möglichkeit, nach Eröffnung eines Firmenkontos Leistungen gegen Rechnung zu beziehen. Diese Möglichkeit besteht vorbehalten einer Bonitätsprüfung. Rechnungen werden auf dem Postweg und/oder elektronisch umgehend nach Einsatzende versandt und sind zahlbar innert 10 Tagen.

08. Stornierungen & "No-Show's"

Alle Basisdienstleistungen können bis 24h vor dem geplanten Einsatzbeginn kostenfrei storniert werden. Erfolgt die Stornierung weniger als 24h vor Einsatzbeginn, betragen die Stornierungskosten 100% des zu erwartenden Umsatzvolumens.

Bei "No-Show's" betragen die Kosten 100% des zu erwartenden Umsatzvolumens.

Für erweiterte Dienstleistungen (zB. GLM Concierge Services), Spezialfahrzeuge (zB. Sportwagen) sowie für Dienstleistungen von Partnerfirmen gelten spezielle Konditionen.



Während Events (zB. Art Basel, WEF, etc.) sowie für Einsätze über mehrere Tage / mit mehreren Fahrzeugen können besondere Bestimmungen gelten.

Verschiebungen (zB. Datum / Flug / etc.) sind grundsätzlich jederzeit und kostenfrei möglich. Es entstehen Kosten, falls das Fahrzeug die GLM Homebase / Garage bereits verlassen hat.

09. Beanstandungen

Qualität steht bei GLM an oberster Stelle. Sollte der Auftraggeber - entgegen den Erwartungen - mit den Leistungen nicht zufrieden sein, muss eine schriftliche und begründete Beanstandung spätestens 5 Arbeitstage nach Auftragsausführung bei GLM eintreffen.

10. Fahrzeuge

Die gebuchte Fahrzeugkategorie ist garantiert. GLM behält sich das Recht vor, dem Auftraggeber ein kostenfreies Upgrade zu gewähren oder in Ausnahmefällen ein anderes, vergleichbares Fahrzeugmodell zur Verfügung zu stellen. Beispiel: Gebucht wurde eine Mercedes-Benz E-Klasse, durchgeführt wurde der Einsatz mit einer Mercedes-Benz S-Klasse = Upgrade in eine höhere Kategorie zum gleichen Preis.

11. Beförderungspflicht / Sicherheit & Verhalten an Bord

Es besteht keine allgemeine Beförderungspflicht für GLM. Grundsätzlich sind Fahrgäste dazu angehalten, alle Gesetze sowie die Regelungen der Straßenverkehrsordnung einzuhalten. Bei Verstößen bzw. bei Ordnungsbussen haftet der Fahrgast für sein persönliches Verhalten (zB. Nichtbeachten der Gurtragepflicht). Der Fahrgast hat sich allgemein so zu verhalten, dass die Sicherheit an Bord durch die von ihm vorgenommenen Handlungen nicht gefährdet wird.

GLM stellt kostenfrei Kindersitze (Booster, Schalenstühle, Babysitze) an Bord zur Verfügung. Kindersitze müssen bei Buchung verlangt werden. Das korrekte Alter der mitreisenden Kinder muss GLM genannt werden, damit die richtigen Kindersitze an Bord bereitgestellt werden können. Bei falschen oder fehlenden Angaben kann GLM nicht haftbar gemacht werden.

Grundsätzlich gilt in allen Fahrzeugen absolutes Rauchverbot. Sollte dieses nicht eingehalten werden können, wird nach Einsatzende eine spezielle Innenreinigung (Ozonbehandlung) durchgeführt und die Kosten entsprechend weiterverrechnet.

Bei grenzüberschreitenden Fahrten ist der Fahrgast dafür verantwortlich, dass er die Einreise- Visa- und/oder Zollbestimmungen erfüllt. Der Chauffeur bzw. GLM kann bei Missachtung nicht haftbar gemacht werden.

12. Haftung und höhere Gewalt ("Force Majeur")

Die Haftung von GLM gegenüber dem Auftraggeber ist beschränkt auf Absicht und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für Hilfspersonen ist ausgeschlossen.

Ausdrücklich ausgeschlossen ist die Haftung bei Fällen von höherer Gewalt ("Force Majeur"). Diese umfassen zB. Naturgewalten, Katastrophen, Demonstrationen oder kriegerische Auseinandersetzungen, Polizeikontrollen, Verkehrsstaus und Verkehrsunfälle, Pandemieereignisse, medizinische Nottfällen, Evakuierungen, Bombendrohungen, sowie bei anderen Situationen, welche außerhalb der Kontrolle von GLM liegen. Die Aufzählung ist nicht abschließend / umfassend.

13. Irrtümer

GLM ist bemüht, Website, Preislisten, Drucksachen sowie Angebote und Bestätigungen per E-Mail möglichst exakt zu formulieren und aktuell zu halten. Trotz Anwendung größter Sorgfalt können offensichtliche Tippfehler und Irrtümer nicht ausgeschlossen werden.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese AGB's und darauf basierende Verträge unterstehen ausschließlich Schweizer Recht unter Ausschluss der Regeln des internationalen Privatrechts. Gerichtsstand für eventuelle Streitigkeiten ist Zürich, ausgenommen in denjenigen Fällen, wo das Gerichtsstandsgesetz zwingend einen anderen Gerichtsstand vorschreibt.